

Schachklub Bremen-Nord

www.skbn-online.de
vorstand@skbn-online.de

Hygieneschutzkonzept für den Trainings- und Spielbetrieb

Diese Bestimmungen regeln den Trainings- und Spielbetrieb des Schachklub Bremen-Nord (SKBN) in den Räumen der Begegnungsstätte St. Magnus, Unter den Linden 24.

Die rechtliche Grundlagen bilden die jeweils gültige Coronaverordnung und die entsprechende Änderungsverordnung, veröffentlicht im Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen.

1. Informations- und Dokumentationspflicht

- a) Alle Besucher des SKBN werden per Aushang und im Gespräch über den Inhalt dieses Hygieneschutzkonzepts informiert.
- b) Alle Besucher des SKBN werden mit Namen, Vornamen, Telefonnummer und/oder E-Mail-Adresse in eine Anwesenheitsliste eingetragen. Ebenfalls zu erfassen ist, um wie viel Uhr der Besuch beginnt und endet.
- c) Die Anwesenheitslisten werden in einem datierten Umschlag in den Briefkasten neben der Bürotür der Begegnungsstätte St. Magnus eingeworfen und nach drei Wochen vernichtet.

2. Zutrittsregelung

- a) Warnstufe 0: Es gilt die 3-G-Regelung bis 19 Uhr.
- b) Warnstufe 1: Es gilt die 3-G-Regelung.
- c) Warnstufe 2: Es gilt die 2-G-Regelung.

Demnach dürfen nur Geimpfte und Genesene die Innenräume betreten. Ausgenommen sind Kinder und Jugendliche, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben bzw. nach Vollendung des 16. Lebensjahres eine Schulbescheinigung vorlegen. Ein negatives Testergebnis berechtigt nur dann zum Betreten der Innenräume, wenn die Person keine Schutzimpfung erhalten darf. In dem Fall ist eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

- d) Warnstufe 3: Es gilt die 2-G-Regelung.
- e) Bei allen Warnstufe sind beim Zutritt über die Veranda die Hände zu desinfizieren.

3. Ablauf

- a) Wo möglich, ist zu anderen Personen mindestens 1,5 Meter Abstand zu halten.
- b) Die Räume sind regelmäßig zu lüften.
- c) Für die Notation von Partien sind selbst mitgebrachte Stifte zu nutzen.